

## Pressemitteilung

---

015/2018

819 Zeichen

### Grundsteuerfestsetzung 2018

Markredwitz, 29. Januar 2018. Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass im Amtsblatt (Ausgabe vom 31.01.2018) und an den Amtstafeln die Grundsteuerfestsetzung 2018 bekannt gemacht wird. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als ob ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Hebesätze der Grundsteuer A von 340 v. H. und der Grundsteuer B von 380 v. H. bleiben unverändert, sodass auf den Erlass der Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird. Wegen einer Umstellung der Programmierung kann es bei der Aufteilung der Straßenreinigungsgebühren Betragsänderungen bei den Abschlägen geben. Die Gesamtsumme ändert sich dadurch nicht. Wir bitten dies bei Überweisung oder Dauerauftragszahlung zu beachten.